**Vereinbarung über die Betreuung von Minderjährigen während des Trainings**

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen und Betreuer beginnt mit dem Beginn des Trainings und endet mit dem Abschluss des Trainings, sofern die Kinder nicht vorzeitig nach Hause müssen. Während des Hinweges und Rückweges zur bzw. von der Trainingsstätte sind die Erziehungsberechtigten für die Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer Kinder verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, die Betreuerinnen und Betreuern rechtzeitig vor dem Training zu informieren, sofern ihr Kind später zum Training kommen oder eher das Training beenden und gehen müssen.

Die Betreuerinnen und Betreuer übernehmen die Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder während des Trainings. Sie sind dafür zuständig, eine angemessene Beaufsichtigung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Kinder in einem sicheren und für das Training geeigneten Umfeld trainieren.

Die Erziehungsberechtigten werden vom Aufsichtspflichtigen rechtzeitig informiert, wenn sich Änderungen im Trainingsplan ergeben oder wenn die Kinder aus Gründen, die mit dem Trainingsablauf zusammenhängen, vorzeitig vor der regulären Beendigung des Trainings abgeholt werden müssen. In solchen Fällen übernehmen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht und die Verantwortung für ihre Kinder ab dem Zeitpunkt des Verlassens der Kinder von der Trainingsstätte.

Im Zusammenhang mit einem zielführenden Training ist auch die Aufnahme von Fotos und Videos (insbesondere für Technikkorrekturen in den einzelnen Disziplinen) von Minderjährigen i.R. eines effektiven Trainings sinnvoll. Eine Speicherung durch den Trainier bzw. Betreuer und Weiterleitung dieser Aufnahmen an den Minderjährigen selbst -z.B. per WhatsApp- ist insbesondere für den/die jeweiligen Trainer und Betreuer des minderjährigen Sportlers (z.B. im eigenen Verein) zur Verbesserung der schießsportlichen Leistungen des Minderjährigen zielführend. Die Erziehungsberechtigten erklären sich insoweit mit Aufnahmen durch Fotos oder kurze Videos sowie deren Speicherung auf Laptop oder Handy des Trainers nebst Weiterleitung an den Minderjährigen einverstanden.

Weiterhin erfordert das Training auch das Anfassen der Minderjährigen durch den jeweiligen Trainer. Dieses dient einzig der Haltungskorrektur bzw. der richtigen Bewegungsausführung.

Die Kooperation zwischen den Betreuerinnen und Betreuern sowie der Erziehungsberechtigten ist entscheidend, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten. Durch eine klare Kommunikation und Zusammenarbeit können Betreuer und Erziehungsberechtigte gemeinsam für eine positive und sichere Umgebung während des Trainings sorgen.

Datum:

Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_